

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Barth für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24.04.2014
(und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen])
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	220.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-467.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-247.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-247.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-247.000 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	220.500 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-467.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-247.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.486.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.001.600 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-762.100 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-8.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (ohne Darstellung der Veränderung der liquiden Mittel)	-8.500 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

22.050 EUR

§ 5 Hebesätze

Entfällt

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Entfällt

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

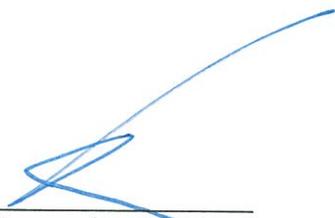
-noch nicht ermittelt- EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres

-noch nicht ermittelt- EUR
-noch nicht ermittelt- EUR.

Barth, 24.04.2014




Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.05.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

zu den Sprechzeiten im

Amt Barth
Teergang 2
18356 Barth

Zimmer 222 öffentlich aus.

Barth, den 26.05.2014